



Hochschule
für Technik, Wirtschaft
und Kultur Leipzig (FH)

Fachbereich Medien

Studienordnung

für den

Diplomstudiengang Museologie

an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(StudO-D MU)

Vom 2. August 2000

Geändert durch Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs Buch und Museum
vom 11.06.03

Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziel	2
§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums	2
§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtbereich	3
§ 5 Projektarbeit	4
§ 6 Dauer und Gliederung der praktischen Studienzeiten	4
§ 7 Exkursionen	5
§ 8 Studienfachberatung	5
§ 9 In-Kraft-Treten	6
§ 10 Übergangs- und Schlussbestimmungen	6
Anlage 1: Studienplan Grundstudium	7
Anlage 2: Studienplan Hauptstudium	8
Anlage 3: Modulbeschreibung Grundstudium	9

Anlage 4: Modulbeschreibung Hauptstudium

10

Vorbemerkung

Aufgrund von § 21 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl S. 300) hat die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH) – im Weiteren mit HTWK Leipzig abgekürzt – die folgende Studienordnung als Satzung erlassen. Personenbeschreibungen in dieser Ordnung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der jeweils gültigen Prüfungsordnung Allgemeiner und Besonderer Teil sowie der Immatrikulationsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Studiengang Museologie an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH).

§ 2 Studienziel

- (1) Der Studiengang Museologie vermittelt die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um museale Arbeit als wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert durchführen zu können.
- (2) Das Studium der Museologie und der museumsbezogenen Teile anderer Wissenschaften bereitet die Studierenden auf die spezifische Arbeit mit Musealien vor und vermittelt ihnen die Kompetenz, diesbezügliche museale Arbeitsabläufe zu planen, durchzuführen, zu koordinieren und zu kontrollieren sowie neue Aufgabenstellungen flexibel in die Praxis umzusetzen.
- (3) Das Studium schließt die Vertiefung des Fachwissens auf speziellen Gebieten der Museumsarbeit ein.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomphase acht Semester im Direktstudium und umfasst ohne praktische Studienzeiten 153 Semesterwochenstunden (SWS).
- (2) Das Studium gliedert sich in Grundstudium (1.–3. Semester) und Hauptstudium (4.–8. Semester). Das vierte Semester ist ein Praktisches Studiensemester.

(3) Das Grundstudium wird mit der Diplom-Vorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Prüfungsleistungen können gemäß § 5 Abs. 2 PrüfO-AT bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch in einer Prüfungsperiode vor dem in der Prüfungsordnung festgelegten Regelprüfungstermin erbracht werden.

(4) Die inhaltlichen Schwerpunkte des Grund- und Hauptstudiums sind in Modulen festgelegt. Sie vermitteln die grundlegende Qualifikation für die spätere Berufstätigkeit in Museen.

(5) Das Hauptstudium baut auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen auf und vertieft sie unter besonderer Berücksichtigung der Spezialisierung auf die Erfordernisse der Praxis musealer Arbeit.

§ 4 Pflicht- und Wahlpflichtbereich

(1) Das Grundstudium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Die Studierenden haben sich für eines der Wahlpflichtmodule G 13 zu entscheiden.

(2) Das Hauptstudium umfasst ebenfalls Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Im Rahmen des Wahlpflichtmoduls H 9 sind jeweils vier Fachgebiete zu belegen. Ferner muss sich der Studierende für einen der mit H 12 angebotenen Studienschwerpunkte entscheiden.

(3) Gegenstand, Reihenfolge und zeitlicher Umfang im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sind in den Anlagen 1 und 2 tabellarisch dargestellt.

(4) Die festgelegte Reihenfolge der Module entspricht didaktischen Notwendigkeiten. Ihre Einhaltung wird den Studierenden empfohlen.

(5) Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 12 Studierenden besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Wahlpflichtmoduls. Die nicht zustande gekommene Lehrveranstaltung kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeboten werden.

(6) Die Studierenden können zusätzlich weitere Module (Wahl- bzw. Zusatzfächer) belegen. Für Prüfungsleistungen in diesen Fächern gilt § 27 PrüfO-AT.

(7) Lehrveranstaltungen im Sinne der Studienordnung sind

- Vorlesung,
- Seminar,
- Kolloquium,
- Konsultation,
- Übung,
- Projektseminar,
- Exkursion.

(8) Das Studienangebot wird durch regelmäßige Veranstaltungen mit Vertretern der Museumspraxis erweitert. Damit sollen das Berufsverständnis vertieft und Berufserfahrungen lebendig vermittelt werden.

§ 5 Projektarbeit

(1) Projektarbeit ist obligatorischer Bestandteil des Hauptstudiums. Sie findet im Rahmen eines Projektseminars statt und ist nicht an ein bestimmtes Modul gebunden.

(2) Projektarbeit ist praxis- und problemorientierten Themen gewidmet. Sie soll in studentischen Arbeitsgruppen realisiert werden.

(3) Projektarbeit dient der komplexen Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse sowie berufsorientierter Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie soll unter Nutzung der jeweiligen Fachmethodik dazu beitragen,

- die berufliche Motivation der Studierenden zu vertiefen,
- Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit zu entwickeln,
- wissenschaftliches Problemdenken auszuprägen,
- Innovationsbereitschaft zu fördern.

Projekte sollen zu Problemlösungen in der Berufspraxis beitragen. Sie können auch Beiträge zu Forschungsarbeiten sein bzw. der Vorbereitung von Diplomarbeiten dienen.

(4) Die Projektarbeit der Gruppen wird durch beauftragte Professoren betreut. Gegebenenfalls werden Vertreter der Berufspraxis hinzugezogen.

(5) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Projektarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Diplom-Hauptprüfung.

§ 6 Dauer und Gliederung der praktischen Studienzeiten

(1) Die praktischen Studienzeiten bestehen aus

- einem einführenden Museumspraktikum spätestens am Ende des zweiten Semesters,
- dem im vierten Semester zu absolvierenden Praktischen Studiensemester. Dieses gliedert sich in ein Archivpraktikum, Praktikum archäologische Funddokumentation (Grabungspraktikum), Dokumentationspraktikum, Praktikum zur Bestandspflege und Bestandsführung (Depot- und Magazinverwaltung), Praktikum Bestandsvermittlung/Museumspädagogik,
- einem fakultativen vertiefenden Spezialpraktikum bis zum Ende des siebenten Semesters in einem Museum oder einer museumsähnlichen Einrichtung nach freier Wahl des Studierenden.

- (2) Auslandspraktika werden besonders gefördert. Ihre Anerkennung obliegt dem Praktikantenamt.
- (3) Über die erfolgreiche Ableistung jedes Praktikums erhält der Studierende eine Bescheinigung der Praxisstelle.
- (4) Einzelheiten der Organisation der Praktika regelt die Praktikumsordnung.

§ 7 Exkursionen

- (1) Fachbezogene Exkursionen sind Bestandteil des Studiums. Sie können durchgeführt werden als
 - einem Modul zugeordnete auswärtige Lehrveranstaltung,
 - modulübergreifende ein- und mehrtägige Studienfahrten.
- (2) Es finden im Grund- und Hauptstudium obligatorische und wahlobligatorische Exkursionen statt.

§ 8 Studienfachberatung

- (1) Der Studienfachberater des Studienganges Museologie unterrichtet Studienbewerber und Studienanfänger über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des Studiums.
- (2) Zu Beginn des ersten Semesters findet eine einführende Informationsveranstaltung, in der über den Beruf des Diplom-Museologen, den Studiengang und die wesentlichen Studieninhalte informiert wird, statt.
- (3) Individuelle studienbegleitende Fachberatung sollte von den Studierenden vor allem in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:
 - bei erheblichem Verzug in der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen,
 - bei längeren Ausfallzeiten im Studium, Unterbrechung des Studiums und vor eventuellem Studienabbruch,
 - im Zusammenhang mit den Praktika,
 - im Zusammenhang mit der Projektarbeit,
 - im Zusammenhang mit der Diplomarbeit.

Studierende, die bis zum Beginn des dritten Semesters keinen der geforderten Leistungsnachweise erbracht haben, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

- (4) Darüber hinaus kann sich die studienbegleitende Fachberatung der Studierenden weiteren Schwerpunkten widmen, z. B.

- Beratung bei allgemeinen Entscheidungs-, Planungs- und Organisationsprobleme im Verlaufe des Studiums,
- Vorbereitung von Auslandsaufenthalten und Möglichkeiten ihrer finanziellen Förderung,
- Hilfestellung bei individuellen Problemen im Verlaufe des Studiums.

(5) Die Studienfachberatung wird in der Regel vom beauftragten Professor durchgeführt. Für die Beratung im Zusammenhang mit den Praktika, Exkursionen und Prüfungen ist jeweils der Praktikumsbeauftragte, der Exkursionsleiter bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein beauftragtes Mitglied zuständig.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die vorliegende Studienordnung wurde am 30.09.1999 vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Buch und Museum verabschiedet und vom Senat der HTWK Leipzig am 26.01.2000 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.09.2000 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben.

§ 10 Übergangsbestimmungen

Mit Einverständnis der Studenten, vertreten durch die Fachschaft, kann die vorliegende Studienordnung auch für höhere Matrikel angewandt werden. Kann ein Student der höheren Semester aus den vorher geltenden Regelungen Vorteile für sich ableiten, so werden diese ihm zugebilligt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Buch und Museum vom 30.09.1999 und des Senats der HTWK Leipzig vom 26.01.2000.

Diese Satzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15.05.2000 angezeigt und wird an der HTWK Leipzig bekannt gemacht.

Leipzig, 02. August 2000

Der Rektor
der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig (FH)

(Prof. Dr.-Ing. K. Steinbock)

Anlagen:

Anlage 1 Studienplan Grundstudium

Anlage 2 Studienplan Hauptstudium

Anlage 3 Modulbeschreibung Grundstudium

Anlage 4 Modulbeschreibung Hauptstudium

Anlage 5 Praktikumsordnung

Studiengang Museologie

Studienplan Grundstudium**

Modul-Nr.	Modul	SWS gesamt	SWS/Semester		
			1.	2.	3.
G 1	Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2	2	-	-
G 2	Grundlagen der Museumsinformatik	4	4	-	-
G 3	Historische Museologie	4	-	-	4
G 4	Theoretische Museologie I	3	1	-	2
G 5	Dokumentation im Museum I	12	4	8	-
G 6	Prävention im Museum I	5	-	2	3
G 7	Management I	7	3	4	-
G 8	Kommunikation im Museum	6	4	2	-
G 9	Historische Hilfswissenschaften	6	2	2	2
G 10	Christliche Ikonographie	2	-	2	-
G 11	Allgemeine und deutsche Geschichte	10	4	2	4
G 12	Kunst- und Kulturgeschichte	11	4	3	4
G 13	Ur- und Frühgeschichte, Stadtarchäologie, Bodendenkmalpflege (WPM)	3	-	-	3
G 13	Technikgeschichte / Industriearchäologie (WPM)	3	-	-	3
G 13	Naturgeschichte (WPM)	3	-	-	3
G 14	Fremdsprache	4	-	2	2
G 15	Forum Museologicum	1	-	-	1
Summe		80	28	27	25

Studiengang Museologie

Studienplan Hauptstudium**

Modul-Nr.	Modul	SWS gesamt	SWS/Semester			
			5.	6.	7.	8.
H 1	Theoretische Museologie II	2	-		2	-
H 2	Dokumentation im Museum II	4	4	-	-	-
H 3	Prävention im Museum II	4	-	-	4	-
H 4	Ausstellungswesen	8	4	4	-	-
H 5	Regionalgeschichte	4	-	-	4	-
H 6	Ethnographie und Kulturgeographie	3	1	1	1	-
H 7	Quellenkunde (Theorie und Methoden)	2	2	-	-	-
H 8	Historische Bildkunde	4	-	4	-	-
H 9	Realienkunde zur deutschen Kulturgeschichte (WPM)	8	2	6	-	-
H 10	Fremdsprache	4	2	2	-	-
H 11	Latein	6	2	2	2	-
H 12	Studienschwerpunkt I: Museumspädagogik	11	3	4	4	-
H 12	Studienschwerpunkt II: Management	11	3	4	4	-
H 13	Projektseminar	8	4	4	-	-
H 14	Forum Museologicum	1	1	-	-	-
H 15	Studium Generale	2	-	-	2	-
H 16	Diplomandenseminar	2	-	-	-	2
Summe		73	25	27	19	2

** Vorstehende Stundentafeln ordnen die Gesamt-Semesterwochenstunden der Module den einzelnen Semestern derart zu, wie es der Fachbereichsrat des Fachbereichs Buch und Museum am 29.06.2005 als Sonderregelung für die Matrikeln 2005 und 2006 beschlossen hat, um personelle Engpässe auszugleichen und dennoch die Häufung prüfungsrelevanter Studienleistungen im dritten Semester zu vermindern.

Modulbeschreibung Grundstudium		
G 1	Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens	2 SWS / 1. FS
G 2	Grundlagen der Museumsinformatik	
	· Grundlagen der Informatik, Hardware, Betriebssysteme und Übungen in Standardsoftware (MS Word, MS Excel, MS Powerpoint; Utilities)	4 SWS / 1. FS
	· Datenbank-Grundlagen: Grundbegriffe, Datenmodelle, Übungen in MS Access	
G 3	Historische Museologie	
	Grundsatzfragen zum Museumsverständnis; Geschichte des Museumswesens, historische Aspekte ausgewählter Museumstypen und -gattungen	4 SWS / 3. FS
G 4	Theoretische Museologie I	
	· System und Struktur der Museologie; Grundfragen der Theorie der musealen Bestandsbildung	1 SWS / 1. FS
	· Das Musealphänomen im histor. Kontext und ausgewählte Probleme der musealen Theorie	2 SWS / 3. FS
G 5	Dokumentation im Museum I	
	· Grundlagen der Museumsdokumentation: Registrierung, Inventarisierung, Katalogisierung	2 SWS / 1. FS
	· Typologie des mitteleuropäischen Gebrauchsgerätes, des historischen Möbels	2 SWS / 1. FS 3 SWS / 2. FS
	· Dokumentarisches Zeichnen	1 SWS / 2. FS
	· Fotografische Dokumentation	1 SWS / 2. FS
	· Arbeitsprozesse der Sammlungsverwaltung; Umstellung von konventioneller auf EDV-gestützte Sammlungsdokumentation; Arbeit mit ausgewählter Museumssoftware (1)	3 SWS / 2. FS
G 6	Prävention im Museum I	
	Material- und Werkstoffkunde (Eigenschaften und Bearbeitungsmethoden ausgewählter Materialien); Konservierungsmethoden; Magazinierung	2 SWS / 2. FS 3 SWS / 3. FS
G 7	Management I	
	· Rechtliche Rahmenbedingungen; Rechtsgeschäfte beim Sammlungsaufbau	3 SWS / 1. FS
	· Aufbau- und Ablauforganisation; Personalführung	4 SWS / 2. FS
G 8	Kommunikation im Museum	
	· Audiovisuelle Medien	2 SWS / 1. FS
	· Museales Gestalten: künstlerische Ordnungsprinzipien, Farb- und Raumbeziehungen	2 SWS / 1. FS
	· Grundlagen mündlicher und schriftlicher Kommunikation	2 SWS / 2. FS
G 9	Historische Hilfswissenschaften	
	· Paläographie	2 SWS / 1. FS
	· Historische Geographie, Genealogie, Chronologie, Archivkunde, Heraldik, Sphragistik	2 SWS / 2. FS
	· Numismatik, Historische Metrologie	2 SWS / 3. FS
G 10	Christliche Ikonographie	
	Die christlichen Themen der Kunst des Mittelalters und der frühen Neuzeit	2 SWS / 2. FS
G 11	Allgemeine und deutsche Geschichte	
	· Von den Anfängen bis 1789	4 SWS / 1. FS
	· Von der Französischen Revolution bis zur Reichsgründung 1871	2 SWS / 2. FS
	· Von der Reichsgründung 1871 bis zur Gegenwart	4 SWS / 3. FS
G 12	Kunst- und Kulturgeschichte	
	· Kunstwissenschaftliche Grundlagen; Kunstentwicklung im Mittelalter	4 SWS / 1. FS
	· Kunstentwicklung in der Neuzeit	3 SWS / 2. FS
	· Kunstentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert	4 SWS / 3. FS
G 13	Ur- und Frühgeschichte, Stadtarchäologie, Bodendenkmalpflege (WPM)**	3 SWS / 3. FS
	Technikgeschichte / Industriearchäologie (WPM)**	3 SWS / 3. FS
	Naturgeschichte (WPM)**	3 SWS / 3. FS
G 14	Fremdsprache	2 SWS / 2. FS 2 SWS / 3. FS
G 15	Forum Museologicum	
	aktuelle Probleme des Museumswesens und der musealen Arbeit	1 SWS / 3. FS

Modulbeschreibung Hauptstudium		
H 1	Theoretische Museologie II	
	Ausgewählte Probleme der musealen Kommunikation	2 SWS / 7. FS
H 2	Dokumentation im Museum II	
	Inhaltserschließung und terminologische Kontrolle (Klassifikation, Thesaurus), terminologische Ressourcen für den Einsatz in der Museumsdokumentation; neuere Entwicklungen der Museumsinformatik und Museumsdokumentation (Metadaten, Langzeitarchivierung, Digitalisierung, Migration); Arbeit mit ausgewählter Museumsoftware (2)	4 SWS / 5. FS
H 3	Prävention im Museum II	
	Prinzipien und Methoden der Konservierung und Restaurierung musealer und denkmalpflegerischer Objekte	4 SWS / 7. FS
H 4	Ausstellungswesen	
	· Ausstellungsplanung/ -technik	2 SWS / 5. FS
	· Gestaltungsprinzipien musealer Ausstellungen	2 SWS / 5. FS
	· Kritik und Diskussion musealer Ausstellungen	2 SWS / 6. FS
	· Übungen zur musealen Ausstellungspraxis	2 SWS / 6. FS
H 5	Regionalgeschichte	
	Ausgewählte regionalgeschichtliche Probleme in ihrem musealen Bezug	4 SWS / 7. FS
H 6	Ethnographie und Kulturgeographie	
	Mensch-Umwelt- und Mensch-Mensch-Beziehungen im allgemeinen kulturellen Kontext	1 SWS / 5. FS 1 SWS / 6. FS 1 SWS / 7. FS
H 7	Quellenkunde (Theorie und Methoden)	2 SWS / 5. FS
H 8	Historische Bildkunde	
	Historische Bildkunde als spezielle Musealmethode	4 SWS / 6. FS
H 9	Realienkunde zur deutschen Kulturgeschichte (WPM)**	
	Probleme der Kontextualisierung ausgewählter kulturhistorischer Sachgüter (z.B. Möbel, Glas, Kostüm, Waffen)	2 SWS / 5. FS 6 SWS / 6. FS
H 10	Fremdsprache	2 SWS / 5. FS 2 SWS / 6. FS
H 11	Latein	
	Entwicklung fachsprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten	je 2 SWS im 5., 6. und 7. FS
H 12	Studienschwerpunkt I: Museumspädagogik (WPM)**	
	· Gestaltungsübungen für museumspädagogische Materialien	2 SWS / 5. FS
	· Museumspädagogik als Gesamtkonzept musealer Kommunikation, museale Bildungstraditionen	1 SWS / 5. FS 2 SWS / 6. FS
	· Vermittlung von Sammlungsinhalten, Übungen zur musealen Bildungspraxis	2 SWS / 6. FS 2 SWS / 7. FS
	· Publikumsforschung	2 SWS / 7. FS
	Studienschwerpunkt II: Management (WPM)**	
	· Museum und Marketing; Public Relations	3 SWS / 5. FS
	· Personal- und Finanzwirtschaft	2 SWS / 6. FS
	· Koordination von Museumsbaumaßnahmen; oder: Kunstverleih / Artotheken	2 SWS / 6. FS
	· Publikumsforschung	2 SWS / 7. FS
	· Kostenorientiertes Management	2 SWS / 7. FS
H 13	Projektseminar	4 SWS / 5. FS 4 SWS / 6. FS
	semesterübergreifende Studienarbeit zu praxisrelevanten Themen	
H 14	Forum Museologicum	
	Spezielle Probleme der modernen Museologie	1 SWS / 5. FS
H 15	Studium Generale	2 SWS / 7. FS
H 16	Diplomandenseminar	2 SWS / 8. FS

** Bei Wahlpflichtmodulen sind jeweils die Pflicht-SWS je Studierenden ausgewiesen. Die Wahlmöglichkeit ergibt sich durch auszuwählende Module (G 13, H 12) oder Lehrveranstaltungsangebote (H 9).

Abkürzungen

G	=	Grundstudium
H	=	Hauptstudium
PK	=	Schriftliche Prüfungsleistung
PM	=	Mündliche Prüfungsleistung
PS	=	Prüfungsrelevante Studienleistung (per definitionem Prüfungsleistung; ist immer benotet).
PSK	=	Prüfungsrelevante Studienleistung: Klausur
PSM	=	" " : mündlicher Leistungsnachweis
PSB	=	" " : Beleg
PSP	=	" " : Projekt
PSE	=	" " : Entwurf
PSH	=	" " : Hausarbeit, Studienarbeit
PSR	=	" " : Referat
PSC	=	" " : Computerprogramm
PSL	=	" " : Laborarbeit/Praktikumsarbeit
STL	=	Studienleistung (nicht prüfungsrelevant; Prüfungsvorleistung; ist benotet oder wird mit „erfolgreich“ bzw. „nicht erfolgreich“ bewertet).
SK	=	Klausur
SM	=	mündlicher Leistungsnachweis
SB	=	Beleg
SP	=	Projekt
SE	=	Entwurf
SH	=	Hausarbeit, Studienarbeit
SR	=	Referat
SC	=	Computerprogramm
SL	=	Laborarbeit/Praktikumsarbeit
PF	=	Pflichtfach
WPM	=	Wahlpflichtmodul